



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung des Genossenschaftsgesetzes (GenG)

Aktuell seit 02.09.2026 16:43:50

Angegeben von:

Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V. (R001154) am 05.06.2024

Beschreibung:

- Ersetzung der Schriftform durch Textform bei Protokollen - Klarstellung: kein Widerrufsrecht bei Beitritten und Beteiligungen - Weiterentwicklung und Ausbau (teil-)virtueller Formate von Abstimmungen und Versammlungen/Sitzungen - eingeschränkte Offenlegung von Gründungsprüfungsgutachten - Verpflichtung der Registergerichte zur zügigen Bearbeitung von Eintragungsanträgen - angemessene Verschärfung der Konsequenzen bei Förderzweckverfehlungen - Erleichterung der Aufnahme von Mitgliederdarlehen nach § 21b GenG - Anhebung der Größenkriterien für die Jahresabschlussprüfung nach § 53 Abs. 2 GenG - Erhalt und Weiterentwicklung der vereinfachten Prüfung nach § 53a GenG - Klarstellung der Zuständigkeit für die Änderung von Wahlordnungen bei bestehenden Vertreterversammlungen

Zu Regelungsentwurf

1. **Bundesrats-Drucksachennummer:**

BR-Drs. 459/26 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der genossenschaftlichen Rechtsform

Zuständiges Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

GenG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. SG2406050050 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 03.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)

[alle SG dorthin]

2. SG2410290023 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)

[alle SG dorthin]